

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	16 (1865)
Heft:	9
Artikel:	Die schweizerische Forstversammlung in Sitten
Autor:	Landolt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-763711

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Tb. Kopp.

Monat September.

1865.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Die schweizerische Forstversammlung in Sitten.

Am 3. September versammelte sich der schweizerische Forstverein, vom herrlichsten Wetter begünstigt, in Sitten. Der Lage des Versammlungsortes und des Umstandes wegen, daß viele Vereinsmitglieder durch Militärdienst in Anspruch genommen wurden, war der Besuch kein gar zahlreicher. Durch zirka 30 Mitglieder waren 11 Kantone repräsentirt; überdies waren zwei Ehrengäste, Herr Forstrath Dengler aus Karlsruhe und ein französischer Oberförster aus Savoyen, anwesend. Der Empfang war ein sehr freundlicher; der ganze Staatsrath des Kantons Wallis, die Verwaltungsbehörde der Stadt Sitten und mehrere Freunde der Forstwirtschaft schlossen sich der Versammlung und der Exkursion an.

Der Montag Vormittag war den Verhandlungen gewidmet. In der Eröffnungsrede wies Herr Staatsrath v. Niedmatten durch einen geschichtlichen Rückblick die Entwicklung des Forstwesens im Wallis nach. Aus dem Geschäftsberichte des ständigen Komite's ergibt sich im Wesentlichen Folgendes: Dasselbe hielt 4 Sitzungen und beschäftigte sich neben der Ordnung der Vereinsangelegenheiten im engern Sinne des Wortes vorzugsweise mit Anordnungen für die Verbauung von Räumen und die Aufforstung der Quellengebiete derselben oder, mit andern Worten, mit der zweckmäßigen Verwendung des Beitrages von 10,000 Fr., den die Bundes-

versammlung dem Forstverein zugesprochen hat. Das Komite hat von sich aus die Verbauung der Sion im Wallis, der Brienzerbäche im Kanton Bern und des Turnerbaches im Prättigau (Graubünden), sowie die Aufforstung der Quellengebiete dieser Bäche und die Aufforstung einer 80—100 Fucharten großen Fläche im Tavetsch angeregt und ist mit den betreffenden Kanton- und Gemeindsbehörden über die Ausführung dieser Arbeiten in Unterhandlung getreten.

Rücksichtlich der Arbeiten an der Sion ist nach stattgefunder Unter- suchung eine Verständigung erfolgt; die Walliser Behörden haben die er- forderlichen Vorarbeiten ausführen lassen; die Verbauungsarbeiten können daher diesen Herbst noch beginnen. Die Sion bedroht die Stadt Sitten, durch die sie unterirdisch abgeleitet ist. Schon mehrermal hat sie dort sehr großen Schaden angerichtet.

Die Brienzerbäche haben ein Regengebiet von 6047 Fucharten und sind sehr gefährlich. Gutachten für die Verbauung derselben lagen bereits vor, die Regierung von Bern hat den nöthigen Kredit bewilligt, die Gemeinden sind mit dem Projekte einverstanden und die Arbeiten haben begonnen.

Die Unterhandlungen betreffend die Verbauung des Turnerbaches führten zu keinem Abschluß, weil die Gemeinde zu wenig Lust zur Sache zeigt. Ganz so verhält es sich mit der Aufforstung im Tavetsch, wo die Ge- meinde keine Garantie für die Sicherstellung der Kultur übernehmen will.

In Folge des vom ständigen Komite erlassenen Aufrufes wurden sodann noch folgende Arbeiten angeregt und in Aussicht genommen:

Die Aufforstung des Bannwaldes bei Trins, Bünden. Hier sind die nöthigen Vorarbeiten gemacht und allseitig genehmigt, es soll daher mit der Pflanzung schon in diesem Herbst der Anfang gemacht werden.

Die Verbauung der Wildbäche in Val cava. Die nöthigen Unter- suchungen sind angeordnet.

Die Verbauung des Trübbaches und die Aufforstung seines Quellen- gebietes. Die Regierung von St. Gallen hat die nöthigen Vorkehrungen schon getroffen und die Gemeinde Wartau zur Aufforstung des Quellen- gebietes veranlaßt. Zwischen den St. Gallischen Technikern und dem Experten des Vereins, Herrn Rohr, bestehen rücksichtlich der Verbauungs- arbeiten noch einige Differenzen, die noch auszugleichen sind.

Die Verbauung der Bäche bei Schwanden, Glarus. Die Gemeinde Schwanden wünscht Vorschläge für die Ausführung dieser Arbeiten und das Komite hat die Bäche und ihr Regengebiet untersuchen lassen.

Zur Prüfung dieses und der beiden folgenden Rechenschaftsberichte, sowie der Rechnungen wurde eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Landolt, Coaz und Pilichodi.

Die Rechnungen von Neujahr 1864 bis dahin 1865 und von Neujahr 1865 bis Ende Juni 1865, die leider wieder mit einem kleinen Rückschlag schließen, werden auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission genehmigt. Ueber die Verwendung des Bundesbeitrages wird besondere Rechnung geführt; ihr Abschluß fällt auf den 31. Dezember.

Im nächsten Jahr soll die Vereinsversammlung im Kanton Schwyz abgehalten werden. Zum Präsidenten wurde Herr Kommandant Gemsh und zum Vizepräsidenten Herr Reding von Biberegg, beide in Schwyz, gewählt. Schwyz hat die Aufnahme des Vereins bereits zugesichert.

Rücksichtlich der forstlichen Zeitschrift wurde beschlossen, es soll dieselbe auch in Zukunft als Monatsschrift in deutscher und französischer Sprache erscheinen; das ständige Komite sei jedoch eingeladen, für dieselbe wo immer möglich einen Verleger zu suchen, der, gegen Uebernahme der Redaktions- und Uebersetzungskosten auf Rechnung der Vereinskasse, den Druck und die Expedition besorgen und den Vereinsmitgliedern Freiexemplare liefern würde; die Abonnementsbeträge würden in diesem Falle dem Verleger zufließen.

Von der vom Verein herauszugebenden belehrenden Schrift über Forstwirthschaft sind die zwei ersten Theile geprüft und der dritte in Arbeit und es hat die Prüfungskommission zu denselben zwar einzelne Bemerkungen gemacht, sonst aber die Arbeit gebilligt. Auf den Antrag des ständigen Komite wird beschlossen:

- 1) Der Verein erklärt sich mit dem ersten und zweiten Theil unter Vorbehalt der Bemerkungen der Prüfungskommission einverstanden;
- 2) derselbe ermächtigt das ständige Komite zur Herausgabe der Schrift, sobald auch der dritte Theil bearbeitet und geprüft sein wird.

Die Diskussion über das Thema: die in das forstliche Fach eingreifenden Schutzbauten gegen die Erdrutschungen, Lawinenzüge und Abschwemmung der Ufer der Thalbäche, führte zunächst zu interessanten Mittheilungen über die in den Kantonen Graubünden und Bern bereits ausgeführten Verbauungen von Runsen und gefährlichen Bächen, und drehte sich sodann hauptsächlich um die Frage: Wo liegt die Grenze zwischen den vom Forstwirthe auszuführenden Arbeiten und den dem Ingenieur zuzuweisenden Bauten? Die Ansicht der Versammlung ging im Allgemeinen dahin, es müssen die Forstwirthe und die Ingenieure zusammen-

wirken, wenn der Zweck rasch und möglichst vollständig erreicht werden soll; der ausschließliche Wirkungskreis des Forstwirthes beginne jedoch erst da, wo nach den gewöhnlichen Begriffen die Gefahr nicht mehr sehr groß scheine, dennoch aber die eigentliche Quelle des Uebels liege. Der Forstwirth habe daher die Schutthalden zu befestigen, den Schneelawinen vorzubeugen, die kleinen Wasserrisse in den höhern Regionen zu verbauen, die Entstehung neuer zu verhindern und die Regengebiete gefährlicher Bäche soweit möglich aufzuforsten, wogegen die Erbauung größerer Thalsperren und die Kanalirung der Bäche dem Ingenieur zuzuweisen sei. Für die Ausführung der dem Forstwirth zustehenden Arbeiten lassen sich keine allgemeinen Regeln geben, die örtlichen Verhältnisse müssen entscheiden. Die Erstellung von Flechtzäunen und kleinen Querdämmen und die sorgfältige Ausführung von Entwässerungen und Kulturen, letztere nöthigenfalls mit Holzarten, die keinen Ertrag versprechen, aber den Boden binden oder für die Aufnahme besserer vorbereiten, dürften seine Hauptarbeiten sein.

Bei Besprechung der Frage: Möchte es nicht zweckmäßig sein, in den Mittel- und Hochgebirgswaldungen der Schweiz die geregelte Fehmels- oder Plänterwirthschaft grundsätzlich einzuführen? machte sich die Ansicht geltend, daß in den Hochgebirgswaldungen die Fehmelmwirthschaft der Kahlschlagwirthschaft und selbst dem allmäßigen Abtriebe mit kurzem Verjüngungszeitraume in der Regel entschieden vorzuziehen sei, daß aber das Fehmeln nicht regellos, sondern nach einem bestimmten Plane stattfinden müsse. Dabei wäre der obere Waldsaum so viel als möglich zu schonen und zwar nicht nur gegen das Fällen lebenskräftiger Bäume, sondern auch gegen die Weide; in der zweiten Zone wären die Nutzungen mit großer Vorsicht und unter steter Rücksicht auf die Erhaltung eines kräftigen Bestandes zu betreiben und alle größeren Lücken sorgfältig auszupflanzen; in den tiefen Lagen müßte dann die geregelte Plänterwirthschaft oder, mit andern Worten, der allmäßige Abtrieb mit langem, 25—35, unter Umständen sogar mehrjährigem Verjüngungszeitraume und mit besonderer Rücksicht auf Nutzholzproduktion getrieben werden.

Zum Schluß der Verhandlungen berichtete Herr alt Forstinspektor Malet in Genf über seine Reise nach Afrika und die dortigen Wälder und erläuterte seinen Bericht durch Vorweisung von Rinde, Holz und Blättern verschiedener Holzarten, namentlich der Korkfeiche. Forstinspektor Davall wies gut erhaltenes Eichenholz vor, das nach seiner Ansicht vor 1400 Jahren durch einen Bergsturz im Unterwallis verschüttet worden sein müsse; überdies erklärte er das Modell einer Stockrodemaschine, die mit einer sogenannten Heblade große Ähnlichkeit hat und ganz gute Dienste leisten soll.

Nach dem mit Toasten reichlich gewürzten Mittagessen wurde die Reise auf die 4000' hoch gelegenen Maisäse von Sitten angetreten und zwar zur allgemeinen Erheiterung auf Mauleseln. Auf der Höhe von Vex wurde die Gesellschaft von der Vorsteuerschaft dieser Gemeinde empfangen, in's Dorf begleitet und dort auf offener Straße gut bewirthet. Auf dem Kirchthurm war die schweizerische Fahne aufgepflanzt; die Häuser waren bestmöglich dekorirt und die ganze Bevölkerung im Sonntagsstaat; an den obligaten Böllerschüssen fehlte es nicht.

Vor der zwischen starken alten Lerchen gar freundlich gelegenen Waldkapelle auf den Maisäsen waren Anstalten zur geselligen Vereinigung und zum Nachtessen getroffen und sofort nach dem Eintritt der Dämmerung wurde die Kapelle, der Platz vor derselben und das angrenzende Wäldchen in freundlichster Weise illuminirt. Am Nachtessen nahmen auch Damen Theil, die sich zu unserm Empfang wieder auf den bereits verlassenen Berg verfügt hatten; es konnte daher an einer heitern Stimmung um so weniger fehlen, als auch der feurige Walliser Wein reichlich floß und Mund und Herzen öffnete. Daß das schöne, den Theilnehmern an der Versammlung unvergeßlich bleibende Plätzchen unter solchen Verhältnissen nicht zu früh und nicht ohne vorher noch einen Tanz arrangirt zu haben, verlassen wurde, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. Alles erreicht aber sein Ende, und so ging es auch hier und zwar in der Weise, daß die Gäste nach und nach in die Sommerwohnungen der Bewohner Sittens geführt und dort in gastfreundlichster Weise beherbergt wurden. Am Morgen wanderte wieder Alles der Waldkapelle zu, wo man sich zum gemeinschaftlichen Kaffee vereinigte und nachher die Exkursion in den oberhalb der Maisäse gelegenen Gemeindewald antrat.

Dieser Wald ist vermarkt, vermesssen und taxirt. Den Bestand bilden Fichten und Lerchen, die jüngeren Partien sind zum größeren Theil gut geschlossen und würden durch eine Durchforstung sehr gewinnen; diese muß aber noch unterbleiben, weil das Material nicht abgesetzt werden kann. Den oberen Waldsaum, der lichter ist und den Charakter des Hochgebirgswaldes in höherem Maße an sich trägt, erreichten wir nicht. Dagegen führte uns der Rückweg durch einen alten Bestand, in dem durch eine erste, regelmäßig ausgeführte Lichtung die Verjüngung eingeleitet ist.

Bei der Rückkehr zur Waldkapelle fanden wir den Tisch durch die Gastfreundschaft der Walliser zum dritten Mal gedeckt; das frohe Festleben entwickelte sich daher bald wieder und zwar um so schöner, als die Damen uns abermals mit ihrer Gegenwart beehrten.

Trotz der heiteren Stimmung durfte die Beendigung unserer Geschäfte nicht versäumt werden. Der Präsident forderte daher die am ersten Tage gewählte Kommission zur Berichterstattung über den Geschäftsbericht des ständigen Komitee auf. Auf den Antrag derselben wird dem ständigen Komitee die große Thätigkeit, welche dasselbe entfaltete, um dem Verein einen angemessenen Wirkungskreis zu schaffen und den Bundesbeitrag im Sinne der Geber zu verwenden, bestens verdanft und dabei der Wunsch ausgesprochen, es möchten bei der Verwendung der Bundessubsidien die forstwirtschaftlichen Interessen ganz besonders berücksichtigt, die Aufforstung oder Flächen und die Verbauung von Schutthalden und Lawinenzügen &c. also vorzugsweise gefördert werden.

Der Abend vereinigte die Theilnehmer nochmals im Kasino zu Sitten zum Abschied mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahr in Schwyz. Alle werden die in Sitten so angenehm verlebten Tage in guter Erinnerung behalten und denjenigen, welche sie veranstalteten, zu Dank verpflichtet bleiben.

L a n d o l t.

Die 18. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Ravensburg.

Der Einladung zum Besuch der 18. Versammlung süddeutscher Forstwirthe folgten 16 Schweizer, die sich in Ravensburg einer sehr freudlichen Aufnahme zu erfreuen hatten.

Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete die Erziehung der Rothanne. Wie es aber auf großen Versammlungen, bei denen jeder Redner andere Standortsverhältnisse, andere Bedürfnisse und Absatzverhältnisse und andere wirtschaftliche und ökonomische Rücksichten im Auge hat, zu gehen pflegt, so ging es auch hier. Jeder glaubte, so wie man es in seinem Revier oder in seiner Gegend treibe, sei es am besten; wir zweifeln daher sehr, daß durch die Verhandlungen Viele so gründlich belehrt worden seien, daß sie während oder nach denselben den Entschluß faßten, ihr bisheriges Verfahren in Zukunft zu ändern und ein anderes an die Stelle desselben zu setzen.

Diejenigen, welche große zusammenhängende Waldungen und Mangel an Arbeitskräften im Auge hatten, redeten der natürlichen Verjüngung durch allmäßigen Abtrieb, verbunden mit künstlicher Nachhülfe durch Saat, das Wort, und diejenigen, welche die Erziehung starker Bau- und Saghölzer vor Allem aus begünstigen zu müssen glauben, fanden, es gebe